

druck" behandelt. Hier sind nur die Grundzüge dargestellt, so daß man kaum mit Hilfe der Angaben die Verfahren ausüben könnte. In dem Kapitel über Farbenphotographie sind sogar nicht einmal für die Verarbeitung der immerhin eine gewisse Verbreitung gefunden habenden Rasterverfahren (Lumière, Agfa) Rezepte gegeben. *Meidinger*. [BB. 155.]

**Untersuchungsmethoden der Öle, Fette und Seifen sowie Grundriß ihrer Technologie.** Von Davidsohn. Verlag Gebr. Boernträger. 1926.

Trotz der verhältnismäßig großen Zahl guter Bücher auf dem Gebiete der Fettuntersuchung ist das vorliegende Werk nicht überflüssig. Der Verf. bringt eine treffliche Auswahl (Zu vernissen ist eine Angabe zur quantitativen Bestimmung von Boraten, die in Seifen- und „chem.-technischen“ Präparaten manchmal in erheblichen Mengen enthalten sind, ferner die bedeutsame Rhodan-Jodzahlbestimmung nach Kaufmann.) von Untersuchungsmethoden unter Auslassung alles Veralteten. Das Buch erstreckt sich aber nicht nur, wie der Titel sagt, auf Öle, Fette und Seifen, sondern zieht auch die sogenannten „chemisch-technischen Fettpräparate“, wie Wagenfett, Bohröl usw., in den Kreis seiner Untersuchungen. Ebenso sind Lieferungsbedingungen von Behörden oder Vereinigungen mitgeteilt, wo solche vorliegen. Die Darstellung ist außerordentlich klar und verständlich, ausführlich und doch nirgends weitschweifig. Was dem Werke aber einen besonderen Wert gibt, ist die Verbindung der Untersuchungsergebnisse mit den Forderungen von Handel und Technik und die Klarstellung der aus den einzelnen Bestimmungen zu ziehenden Schlußfolgerungen für die Begutachtung der untersuchten Stoffe. Diese Gesichtspunkte sind in anderen Werken entweder überhaupt nicht oder doch nicht im gleichen Maße berücksichtigt. Durch die Art seiner Durchführung stellt sich dieses Buch den besten existierenden ebenbürtig an die Seite. Ein ausgezeichnetes Werk, welches allen Fachgenossen nur bestens empfohlen werden kann. *Normann*. [BB. 284.]

**Handbuch der praktischen und wissenschaftlichen Pharmazie.**

Von Geh. Regierungsrat Prof. Dr. Hermann Thomas, Direktor des Pharmazeutischen Instituts in Berlin. Verlag Urban & Schwarzenberg, Wien und Berlin 1926 und 1927.

Lieferung 15—18 je 10,— M.

Mit Lieferung 15 beginnt der 5. Band, der Botanik und Drogenkunde behandelt, wobei die Botanik nur so weit zu Worte kommt, wie sie für die Drogenkunde unentbehrlich ist. Daß dies so ziemlich für die gesamte Botanik zutrifft, erhellt aus dem einleitenden Artikel von W. Brandt, Frankfurt a. M., „Begriff und Aufgaben der Pharmakognosie“. Dieser Artikel ist besonders lesenswert, wenn man sich auch durchaus nicht in allem dem Verfasser anzuschließen braucht. So vermag ich an den „Instinkt der Naturkinder, eßbare und giftige, heilkärtige und wirkungslose Gebilde der Natur aufzufinden“, nicht recht zu glauben. Es dürfte sich wohl um Erfahrungsergebnisse handeln, bis zu deren Gewinnung gar manches „Naturkind“ bei dem Streben, seinen Hunger zu stillen, den Tod gefunden haben wird. — Besonders hervorgehoben zu werden verdient, daß der Verfasser die Chemie für die Wertbestimmung einer Droge gebührend würdigt und, wo diese vorsagt, die biologische Prüfung.

Gemäß dem Programm dieses einführenden Artikels folgen alsdann nachstehende Abhandlungen: Morphologie und Anatomie der Pflanzen von W. Brandt, Frankfurt a. M., Botanische Systematik von E. Gilg, Berlin, Einsammeln und Konservieren von Arzneipflanzen von R. Wasicky, Wien, Arzneipflanzenkultur von W. Himmelbaur, Wien, Anleitung zur Kultur und zum Sammeln der wichtigeren Arzneipflanzen von Th. Sabalitschka, Berlin, Untersuchung von Sämereien von A. Voigt, Hamburg, Die Pflanzenkrankheiten und ihre Bekämpfung in ihrer Beziehung zur Pharmazie von O. Appel, Berlin-Dahlem, und endlich Über Rauchschäden und Beschädigungen durch Fabrikexhalationen, von J. Stoklasa, Prag.

Alle diese Artikel, nicht nur die beiden letzten, sind auch für den Chemiker von größtem Interesse. Daß die Botanik, namentlich die angewandte, für den Chemiker ganz unentbehrlich ist, habe ich bereits wiederholt betont. Sie scheint mir hier in einer den Chemiker besonders ansprechenden Form vorzuliegen.

Vom 6. Bande, der von den Arzneimitteln handelt, liegen die Lieferungen 16—18 vor. Wer die Verhältnisse nur

einigermaßen kennt, weiß, daß hier die größten Schwierigkeiten zu überwinden waren. Soll ein Handbuch der praktischen und wissenschaftlichen Pharmazie alle irgendwann und irgendwo dargestellten und empfohlenen „Arzneimittel“ aufführen? Oder soll es sich auf die Auswahl der ernst zu nehmenden beschränken? Der Praktiker wird zweifellos die erste Frage bejahen; denn ihm muß daran gelegen sein, sich „in seinem Handbuch“ rasch und sicher über ein gefragtes Arzneimittel unterrichten zu können. Der Wissenschaftler wird sich unbedingt für die Bejahung der zweiten Frage entscheiden. Da das Handbuch der Praxis und der Wissenschaft dienen will, mußte man sich zu einem Kompromiß entschließen, dem natürlich die Schattenseiten eines Kompromisses nicht fehlen.

Um ein besonderes Register zu vermeiden, ist die alphabetiche Anordnung des Stoffes gewählt worden. Dabei war es unvermeidlich, daß zwischen die für den Praktiker besonders wichtigen Arzneimittelartikel solche zusammenfassenden Charaktere, die natürlich den Wissenschaftler am meisten interessieren, zu stehen kommen, wie z. B. Antiseptica, Antisyphilitica usw. Ebenso stehen chemische Verbindungen mit Phantasienamen friedlich neben ebenso ausgestatteten Spezialitäten und Geheimmitteln z. T. schlimmster Art. Es will mir daher scheinen, als ob der Praxis zuungunsten der Wissenschaftlichkeit zu große Konzessionen gemacht worden seien. Durch Einteilung in einzelne Kapitel, bei deren Abgrenzung entweder die Art oder die Anwendung der Arzneimittel oder beides maßgebend sein konnte, hätte sich wohl ein ansprechendes Bild schaffen lassen, doch wäre damit der Nachteil verbunden gewesen, daß ein alphabeticisches Register beigegeben werden mußte. Man wird also wohl, wenn auch etwas schweren Herzens, dem Herausgeber des Werkes beitreten müssen, wenn man sich nicht zu dem extremen Entschluß durchzuringen vermag, daß in einem so umfangreichen Handbuche mit seinem relativ billigen, objektiv aber hohen Preise die Aufzählung der schier unübersehbaren Spezialitäten und Geheimmittel weg- und den in zeitlich kurzen Zwischenräumen erscheinenden Spezialbüchern zu überlassen ist. *Gadamer*. [BB. 268, 348, 388, 83.]

**Anhang.** Inzwischen sind drei weitere Lieferungen erschienen. Die 19. bringt zunächst noch einen Artikel von L. Kroeber, München, „Auslanddrogen und ihr Ersatz“, darauf aus den Federn von W. Brandt, Frankfurt a. M. und R. Wasicky, Wien, die „Erkennung und Charakterisierung der im Arzneigebrauch befindlichen pflanzlichen Inlands- und Auslandsdrogen“, disponiert nach dem natürlichen Pflanzensystem. Daß hierbei nicht nur die jetzt noch gebräuchlichen und obsoleten Drogen der meisten Kulturstaaten besprochen werden unter gebührender Würdigung der Verwechslungen, Verfälschungen, sowie der einschlägigen pflanzlichen Parasiten und Schädlinge, daß hierbei auch die wichtigsten Merkmale solcher Abteilungen mitgeteilt werden, die pharmakognostisch zwar ohne, wohl aber von allgemeinem Interesse sind (z. B. S. 309 Flagellatae mit Trypanosoma), ist als ein besonderer Vorzug zu buchen. — Die Lieferungen 20 und 21 sind Fortsetzungen des umfangreichen Kapitels „Arzneimittel“.

*Gadamer* [BB. 107, 138, 218.]

**Reagenzien und Nährböden**, eine Zusammenstellung der wichtigsten und zweckmäßigsten Vorschriften für die Laboratoriumspraxis. Von Dr. E. Böhm und Dr. K. R. Dietrich. Verlag Urban & Schwarzenberg, Berlin-Wien 1927.

Geb. 18,— M.

Das Buch ist für die Praxis geschrieben und wendet sich nicht nur an den ausgebildeten Akademiker, sondern auch an den Anfänger und das technische Hilfspersonal. Das erklärt ohne weiteres, daß das Buch manches enthält, das dem Akademiker überflüssig zu sein scheint. Die Einteilung verfolgt ebenfalls praktische Zwecke. In den Hauptkapiteln, z. B. „C. Reagenzien für physiologisch-chemische Untersuchungen“, stehen die gebräuchlichen Reagenzien in alphabetischer Reihenfolge je für die Untersuchung des Harns, der Fäzes, des Blutes und des Magensaftes. Infolge dieser Einteilung war ein Sach- und Verfasserverzeichnis notwendig. Zweifellos wird das Buch vielen praktischen Laboratorien ein willkommenes Hilfsmittel sein, ja selbst in manchen Teilen den wissenschaftlichen Anstalten. Bei der Sucht — man kann es gar nicht anders nennen —, trotz vorhandener guter Reagenzien immer wieder neue zu empfehlen, die sich häufig von den vorhandenen grund-

sätzlich kaum unterscheiden und nur für den Autor Vorzüge besitzen, sind lexikonartig angelegte Reagenzienverzeichnisse nicht mehr zu entbehren (z. B. Merck's Reagenzienverzeichnis und so auch das vorliegende). Eine Wohltat für den Wissenschaftler und Praktiker wäre es, wenn durch einen internationalen Ausschuß die zahlreichen, entbehrlich gewordenen Reagenzien weggefegt und, wo nur irgend angängig, statt der Bezeichnungen nach den Autoren solche nach dem wirksamen Bestandteil vorgeschrieben würden.

Aufgefallen ist mir, daß bei Eisenchlorid (zum Nachweis von Acetessigsäure) die Darstellungsvorschrift nach dem D.A.B. V aufgenommen worden ist. Jeder Kenner weiß, wie schwierig es ist, nach dieser Vorschrift einen probehaltigen Liquor ferri sesquichlorati darzustellen. Es wird heute auch niemand mehr auf den Gedanken kommen, nach dieser unzuverlässigen und teuren Methode zu arbeiten. Es hätte durchaus genügt, das Präparat D.A.B. VI vorzuschreiben.

Gadamer. [BB. 217.]

**Anleitung zur Erkennung und Prüfung der Arzneimittel des Deutschen Arzneibuches**, zugleich ein Leitfaden für Apothekerevisoren. Von Dr. Max Biechle †. Auf Grund der sechsten Ausgabe des Deutschen Arzneibuches neu bearbeitet und mit Erläuterungen, Hilfstafeln und Zusammenstellungen über Reagenzien und Geräte, sowie über die Aufbewahrung der Arzneimittel versehen von Dr. Richard Briege, Apotheker und Redakteur an der Pharmazeutischen Zeitung. Fünfzehnte Auflage. Verlag Julius Springer, Berlin 1927.

Geb. 17,40 M., mit Schreibpapier durchschossen 19,50 M.

Der Kommentar „Biechle“ zum Deutschen Arzneibuch, welcher seine Existenzberechtigung längst erwiesen hat und nicht nur von den praktischen Apothekern, sondern auch von den Studierenden der Pharmazie mit Vorliebe und bestem Erfolge benutzt wird, ist in seiner neuen Auflage einem Bearbeiter anvertraut worden, der mit vollstem Verständnis das Wesen der Prüfungsmethoden des neuen Arzneibuches erfaßt hat und die bemerkenswerte Gabe besitzt, sie mit knappen Worten und doch dabei klar zu deuten und zu erläutern. Die Ausgabe VI des Deutschen Arzneibuches hat gegenüber der fünften Ausgabe vielfach erhöhte Anforderungen an den Reinheitsgrad der Arzneimittel gestellt und zur Wertbestimmung derselben auf Grund neuer Forschungsergebnisse sich neuer Methoden bedient. Sich einem verläßlichen Führer auf dem schwierigen Gebiet der Arzneimitteluntersuchung anvertrauen zu können, wird daher vielen Interessenten hochwillkommen sein. Richard Briege hat seine hervorragenden Führereigenschaften in seinem Biechle-Buch eindrucksvoll dargetan.

H. Thoms. [BB. 45.]

## Verein deutscher Chemiker.

**Behandlung der technisch-wissenschaftlichen Beamten im Entwurf eines Besoldungsgesetzes für Reichsbeamte vom 22. September 1927.**

Eingabe an den Deutschen Reichstag Berlin.

Der Verein deutscher Chemiker als Vertreter und Hüter der Berufs- und Standesinteressen der deutschen Chemiker betrachtet es als seine Pflicht, Reichsregierung und Reichstag auf die Zurücksetzung hinzuweisen, die die beamteten Chemiker in dem „Entwurf eines Besoldungsgesetzes für Reichsbeamte“ erfahren haben.

In dem geltenden Besoldungsgesetz vom 30. April bzw. 17. 12. 1920 sind alle Beamten mit abgeschlossener Hochschulbildung in die Gruppen A X—XII eingestuft. Hier ist also kein grundsätzlicher Unterschied gemacht zwischen technisch und nicht technisch vorgebildeten Akademikern.

Von diesem Grundsatz der Gleichstellung aller akademisch gebildeten Beamten ist man in dem vorliegenden Entwurf eines Besoldungsgesetzes aus nicht bekannten Gründen abgewichen. So sind die in der Reichsverwaltung tätigen Chemiker, gleichviel ob es sich um die Mitarbeiter bei den Reichsamtbehörden oder um die beim Reichswehrministerium (Torpedowesen) und bei der Reichsfinanzverwaltung (Reichszollverwaltung) tätigen Regierungchemiker handelt, aus der Besoldungsgruppe A 2 b, die als Normalgruppe der höheren Beamten gilt, herausgenommen und in die Besoldungsgruppe

A 3 a, also hinter die Ministerialamtmaänner, Zoll- und Steuerräte und andere nicht akademisch vorgebildete, aus dem Supernumerarstande hervorgegangene Beamte eingestuft worden. Der vorliegende Entwurf weicht mithin in der Behandlung der technisch-wissenschaftlichen Beamten wesentlich von dem „Entwurf eines Gesetzes über die Dienstbezüge der unmittelbaren Staatsbeamten (Preuß. Besoldungsgesetz)“ ab, der die Münzwardeine, die Chemiker bei der Geologischen Landesanstalt, bei der Porzellanmanufaktur und bei der Landesanstalt für Fischerei, die ständigen Mitglieder beim Materialprüfungsamt und die wissenschaftlichen Mitglieder bei der Staatlichen Nahrungsmitteluntersuchungsanstalt in die Besoldungsklasse A 2b einstuft, ihnen die Amtsbezeichnung „Professor“ zuerkennt und für die gehobenen Stellen eine ruhegehaltfähige Stellenzulage vorsieht.

Für die Regierungchemiker der Reichsfinanzverwaltung ist die vorgesehene Regelung um so empfindlicher, als für sie die Besoldungsgruppe A 3 a die Anfangs- und die Endstellung bilden soll, ihnen mithin Aufstiegsmöglichkeiten nicht gegeben sind, während die derselben Gruppe angehörenden Regierungsräte als Mitarbeiter bei den Reichsamtbehörden wenigstens die Möglichkeit haben, als Mitglieder in die Besoldungsgruppe A 2 a aufzusteigen und damit zugleich die Amtsbezeichnung Oberregierungsrat zu erhalten. Diese Möglichkeit ändert nichts daran, daß die überwiegende Mehrzahl der Mitarbeiter in der Besoldungsgruppe A 3 a verbleiben und damit den Ministerialamtmaänen und den Zoll- und Steuerräten ranglich nachstehen wird. Als eine weitere Zurücksetzung kommt für die Regierungchemiker der Reichsfinanzverwaltung hinzu, daß nicht einmal den leitenden Chemikern eine ruhegehaltfähige und unwiderrufliche Stellenzulage gewährt werden soll.

Demgegenüber sind die Chemiker beim Reichsmonopolamt für Branntwein ausnahmslos als Regierungsräte in die Gruppe A 2 b eingestuft, und der leitende Chemiker erhält außerdem auf Grund der Fußnote 2 eine ruhegehaltfähige und unwiderrufliche Stellenzulage von 1200,— M. sowie die Amtsbezeichnung „Oberregierungsrat“. Diese ungleiche Behandlung der Chemiker bei der Reichsmonopolverwaltung einerseits und der Chemiker bei der Reichszollverwaltung andererseits ist um so weniger verständlich, als beide Chemikergruppen dem Reichsfinanzministerium unterstehen, so daß also gleichartige Beamte der gleichen Verwaltung in dem Entwurf mit zweierlei Maß gemessen werden.

Eine derartige-unterschiedliche Behandlung könnte vielleicht dann den Schein einer Berechtigung haben, wenn an die Chemiker beim Reichsmonopolamt besonders hohe Anforderungen gestellt würden, und wenn die Aufgaben dieses Amtes von ganz besonderer Art und für das Finanzaufkommen von besonderer Bedeutung wären. Beides trifft unseres Erachtens aber durchaus nicht zu. Nach unserem Dafürhalten ist vielmehr der Aufgabenkreis der Technischen Prüfungs- und Lehranstalten bei der Reichszollverwaltung umfassender und vielseitiger als derjenige des Reichsmonopolamtes. Die Aufgaben der erstenen Anstalten erstrecken sich auf das große Gebiet der Zölle und Verbrauchssteuern, einschließlich des Branntweinmonopols, und umfassen alle Rohstoffe, Halb- und Fertigerzeugnisse, während die Aufgaben der letzteren Anstalt auf das Gebiet des Branntweinmonopols beschränkt sind. Bei den Technischen Prüfungs- und Lehranstalten kommt ferner noch die Unterweisung der technischen Zollbeamten in der Ausführung der ihnen vorbehaltenen Warenprüfungen hinzu.

Wenn die Zurücksetzung der Chemiker der Reichsverwaltung gegenüber den juristischen Regierungsräten, den Regierungsbauräten, den Studienräten an den militärischen Bildungsanstalten, den Pfarrern usw. etwa damit begründet werden sollte, daß die Chemiker ebenso wie die Physiker, Botaniker, Zoologen usw., abgesehen von dem Diplomingenieurexamen an den Technischen Hochschulen, staatliche Abschlußprüfungen nicht im gleichen Sinne wie die anderen akademischen Disziplinen haben, so muß dazu folgendes gesagt werden.

Unser Verein hat aus gutem Grunde, als er sich vor Jahrzehnten gemeinsam mit den Hochschullehrern der Chemie mit der Frage eines Staatsexamens für Chemiker eingehendst beschäftigte, von der Forderung eines solchen Examens Abstand genommen. Es ist hier nicht der Raum, die Gründe für diese Stellungnahme darzulegen. Es sei nur betont, daß die glänzende